

Vorlage Nr. IV/7/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremerhaven Stipendium Gartenstr. 5 - 7 Ausnahmegenehmigung nach Art. 131a LV

A Problem

Der Verein Kunst & Nutzen Atelier e. V. wählt seit fast 25 Jahren alljährlich nationale und internationale hochbegabte und anerkannte Künstler und Künstlerinnen für das Bremerhaven Stipendium aus. Inzwischen konnten insgesamt 27 Künstlerinnen und Künstler in das Atelier Gartenstr. einziehen, wobei die Stadt Bremerhaven die finanzielle monatliche Förderung übernahm. Nach Beendigung ihres Stipendiums sind sie wichtige Botschafter für ein gutes Image der Stadt Bremerhaven.

Das derzeitige Stipendium ist an die Künstlerin Kristina Buch vergeben worden und endet mit Ablauf des 29.02.2016. Während ihres Aufenthaltes in Bremerhaven entwickelte sie sich zu einer hochkarätigen Künstlerin und wurde sogar auserwählt, die Bundesrepublik Deutschland auf der Biennale in Istanbul zu vertreten.

Um den guten Ruf des Stipendiums in Deutschland und darüber hinaus nicht zu gefährden, ist es von entscheidender Bedeutung, kein „Vakuum“ entstehen zu lassen. Das Stipendium lebt davon, dass es kontinuierlich weitergeführt wird. Aus diesem Grunde hat die Jury am 26.01.2016 getagt und für die Vergabe des Bremerhaven Stipendiums ab dem 01.03.2016 den in Newton geborenen Künstler Jason Dodge, der zurzeit in Berlin lebt und arbeitet, vorgeschlagen. Diverse Ausstellungen im Kunstmuseum in Linz, auf der Biennale von Venedig, im Kunstverein Nürnberg und Düsseldorf und bei Casey Kaplan in New York sowie bei Yvon Lambert in Paris haben ihn bereits jetzt weltweit bekannt gemacht.

Da die Stadt Bremerhaven seit Jahren die Zahlung des Stipendiums an die jeweiligen Künstler und Künstlerinnen übernommen hat und der Verein Kunst und Nutzen Atelier e. V. nicht in der Lage ist aus eigenen Mitteln das Stipendium an den Künstler in Höhe von mtl. 950 € zu zahlen, wurde uns ein entsprechender Zuwendungsantrag vorgelegt.

Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV ist zu klären, wie mit dem vorgelegten Zuschussantrag umzugehen ist.

B Lösung

Der Aufenthalt der nationalen und internationalen Künstler und Künstlerinnen in Bremerhaven ist für die Stadt Bremerhaven von besonderer Bedeutung, weil sie nach Beendigung ihres Stipendiums dazu beitragen, ein gutes Image der Stadt Bremerhaven über die Landesgrenzen hinauszutragen. Eine Unterbrechung des Stipendiums würde unmittelbar sofort in der Kunstwelt negativ wahrgenommen werden und zu gravierenden negativen Auswirkungen auf das Image des Stipendiums und damit auch auf das der Stadt Bremerhaven führen. Da seit Bestand des Stipendiums die Stadt Bremerhaven die finanzielle Absicherung der mtl. Kosten übernommen hat, schlagen wir vor, dem Zuwendungsantrag des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. zu entsprechen und für die Dauer des Aufenthaltes des Künstlers Jason Dodge einen mtl. Zuschuss in Höhe von 950 € zur Verfügung zu stellen.

C Alternative

Dem Zuschussantrag wird nicht entsprochen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle 6300/685 03 „Künstlerförderung“ wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 Mittel in Höhe von 12.730 € veranschlagt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Einschätzung der Stadtkämmerei (Rechnungsprüfungsamt) wurde eingeholt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Brem IFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur Vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV, dem Zuschussantrag des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. zu entsprechen und für das Bremerhaven Stipendium einen mtl. Betrag in Höhe von 950 € ab dem 01.03.2016 bereitzustellen.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Ausnahmegenehmigung nach Art. 132a LV